

# Wochenblatt

## für Bschopau und Umgegend

### Bschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das „Wochenblatt für Bschopau und Umgegend, Bschopauer Tageblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 1.70 RM. Einzelheft 25 Pf. Bestellungen werden in und außerhalb des Landes, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Bschopau und Umgegend (Bschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Böhla, des Finanzamts und des Stadtrats zu Bschopau bestellbarste Blatt.

Anzeigenpreise: Die 46 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 63 mm breite Millimeterzeile im Textteil 25 Pf.; Nachschlageliste E. Ziffer- und Nachweisgebühr 25 Pf., zuzüglich Porto.

Bankkonten: Ergebungsliste Handelsbank e. V. m. B. Bschopau Gemeindegeldkonto: Bschopau Nr. 41  
Postkonten: Ergebungsliste Leipzig Nr. 42884 — Fernsprecher Nr. 712

Zeitung für die Orte: Krumhermersdorf, Waldkirchen, Bränschen, Hohndorf, Bilschütz, Betschdorf, Dittersdorf, Gornau, Dittmannsdorf, Bilschdorf, Scharfenstein, Schöpschen, Borschenborn

Nr. 265 **Mittwoch, den 13. November 1935** 103. Jahrgang

# Neue unglaubliche Herausforderung der Memeldensichen

## Ein Litauer mit der Bildung des neuen Memeldirektoriums beauftragt

## Fünfzehn Jahre Freie Stadt Danzig.

Erinnerung an den 15. November 1920.

Der Gouverneur des Memelgebietes hat einen der fünf litauischen Abgeordneten des Memelländischen Landtages, den früheren Hofdirektor Borchert, mit der Bildung des Direktoriums beauftragt.

wiederholt abgegebene feierlichen Versprechungen der litauischen Regierung gegenüber den Signatarmächten und sogar vor dem Völkerbund.

Ebenjogut wie Borchert hätte man auch den zurückgetretenen Pruvellitis wieder beauftragen können. Man hat den Signatarmächten der Memelkonvention selbst schriftlich versprochen, ein Direktorium nach den Bestimmungen des Statuts zu bilden, d. h. also ein solches Direktorium, das das Vertrauen des Landtages erhält.

Borchert, der früher Borchert hieß, gehört seit jeher zu den extremsten und fanatischsten Vertretern der litauischen Parteien im Memelgebiet und hat stets in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu der autonomen großen Mehrheit der memelländischen Bevölkerung gestanden. Er war bereits Mitglied des ersten litauischen Direktoriums Gailius, das nach dem litauischen Einfall ins Memelgebiet gebildet wurde; später gehörte er dem Direktorium Falk und dem darauffolgenden litauischen Direktorium Schwelms an.

### Und was gedenken die Signatarmächte zu tun?

Aus diesem Auftrag des litauischen Gouverneurs ist zu ersehen, daß die litauische Regierung nach wie vor nicht daran denkt, die Autonomie entsprechend den Bestimmungen des Statuts durchzuführen zu lassen. Zum mindesten muß die vom litauischen Gouverneur eingeleitete Aktion als eine Verschleppung der Direktoriumsbildung bewertet werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Signatarmächte der Memelkonvention zu diesem Vorgehen der litauischen Behörden stellen werden, nachdem die Versprechungen des litauischen Außenministers Loporaitis in dieser Weise gehalten werden.

Es war am Abend des 9. November 1920, als sich im Abrennial des Auswärtigen Amtes in Paris die Vertreter Danzigs vor den Bevollmächtigten der Staaten der Entente einfanden, um den endgültig festgelegten Vertrag zu unterzeichnen. Der bestimmte, daß ab 15. November 1920 der Freistaat Danzig konstituiert sei, auf Grund der Artikel 100 bis 108 des Vertrages von Versailles. An diesem Tage erklärte dann in Danzig der vom Völkerbund als Oberkommissar eingesetzte englische Oberst Strutt in Anwesenheit der Vertreter der fremden Staaten in der 43. verfassunggebenden Versammlung die Stadt Danzig mit dem umliegenden Landgebiet feierlich zur Freien Stadt.

Man hat sich in Versailles darauf berufen, daß Danzig zu Polen zurückzuführen habe, da die Stadt Jahrhunderte hindurch polnisch gewesen sei, und wenn die volle Angliederung an Polen nicht durchführbar sei, müsse wenigstens in völliger Trennung Danzigs von Deutschland eine staatliche Neugründung erfolgen. In diesen Gedanken verfangen, hat man völlig übersehen, daß die alte Stadt, groß geworden durch deutsche Arbeit und durch deutsche Kulturkraft, eine deutsche Gründung gewesen ist, daß hierbei die Deutsche Danzig und der Deutsche Orden mitbestimmend tätig gewesen sind. In der späteren Entwicklung erhoben oft beuteltüchtige Nachbarn Ansprüche auf den Besitz der Stadt, so vor allem die Herzöge von Pommern, der Orden, aber auch die Markgrafen von Brandenburg, später die Könige von Polen. So hat die Geschichte der Stadt ein wechselvolles Gesicht. Aber trotz aller Wirrnis hatte sie einen sichtbaren Aufstieg, ihr Handel dehnte und reichte sich, und machte den Namen Danzigs weithin bekannt. Eine besonders schwere Zeit brach über die Stadt herein, als im Jahre 1806/07 ein französisches Heer die Festung Danzig belagerte. Nach vier Monaten tapferster Gegenwehr mußte die Besatzung kapitulieren, die Franzosen hielten ihren Einzug. Jetzt begann für die Stadt eine wahre Lebenszeit, die Leben Jahre währte. Im Frieden zu Tilsit wurde Danzig von Preußen abgetrennt und — schon damals also — zum Freistaat erklärt. Er sollte zwar unter dem gemeinsamen Schutze der Könige von Preußen und Sachsen stehen, aber Napoleons Absicht ging dahin, durch diese Neugründung einen Stützpunkt für seine militärischen Operationen zu haben. Tamals sagte ein Talleyrand: „... wenn der Kaiser die Stadt einnimmt, so behält er sie für sich, um von hier aus Herr der Ostsee zu sein“. Und so war es auch: Schwedens hatte Danzig gerade unter den Vorbedingungen zum russischen Feldzug zu werden, und als dann die Franzosen geschlagen zurückzogen, als Preußen und Rußen die Stadt belagerten, die der französische General Rayn monatlang vertheidigte, da fielen wieder viele Wirtshäuser und Speicher der Verschickung zum Voyer, mander Danziger Bürger wurde von Angeln oder Schweden dahingerafft. So war, als endlich der Franzose kapituliert, vom alten Wohlstand nichts übriggeblieben, Ruinen überall.

Nachdem die drohende Gefahr, auf Betreiben russischer Kreise, wieder Freistaat, diesmal unter russischer Aufsicht, zu werden, abgewandt und Danzig, was durchaus dem Wunsch der Bürgerschaft entsprach, wieder mit Preußen vereinigt worden war, setzte langsam der Aufstieg ein, für Danzig brach eine neue, eine ständige Zeit an. Danzig wurde Hauptstadt der neuabgetrennten Provinz Westpreußen, inseladessen zig jabrtlicher Lehörden, es wurde eine feste Garnison und bekam die Technische Hochschule, kurz, das Leben der Stadt versprach viel Gutes für die Zukunft. Dieser Höhe machte der Weltkrieg mit seinem Zusammenbruch, Versailles mit seinem gegen Deutschland gerichteten Vorkrieg ein Ende.

Auch wenn es nicht gelang, die französisch-polnischen Wünsche zu hundert Prozent durchzuführen, — vornehmlich scheiterte dieses Vorhaben am englischen Einspruch — so wurde doch Danzig vom deutschen Volkstörper abgetrennt und zum Freistaat ernannt, ohne daß die deutsche Bevölkerung nach ihren Wünschen gefragt worden wäre. Der Völkerbund hat den Status des Freistaates übernommen, der Völkerbund selbst, der doch sonst stets nicht laun genug das Selbstbestimmungsrecht der Völker verlinkete, als an jenem historischen 15. November 1920 Danzigs Schicksal verlinkete wurde, lag der entscheidende Genser Ratsbeschluss noch gar nicht vor. Er erfolgte erst zwei Tage später, am 17. November. Die grundlegende Verfassung bekam dann Mitte Mai 1922 ihre endgültige Gestalt.

### Wie litauische Versprechungen aussehen.

Mahgebend für die Ernennung des Präsidenten des Direktoriums ist nach dem Statut nichts anderes als das Wahlergebnis. Die fünf litauischen Abgeordneten, also auch der litauische Abgeordnete Borchert, sind nur auf den Krücken der aus Großlitauen zum größten Teil widerrechtlich eingebürgerten Elemente in den Landtag hineingekommen. Ihnen gegenüber steht die geschlossene Einheitsliste mit 24 Abgeordneten. Es ist sonderbar, daß der litauische Gouverneur in dieser unvergleichlich größeren Anzahl keinen Präsidenten finden will.

Die Beauftragung eines Vertreters der kleinen litauischen Minderheit ist wiederum eine Herausforderung der gesamten Bevölkerung des Memelgebietes und steht in freistehendem Gegensatz zu den Bestimmungen des Statuts, zum Haager Urteil vom 11. August 1932 und vor allem den in jüngster Zeit

## Deutsches Ausfuhrverbot für wichtige Lebensmittel und industrielle Rohstoffe

### Die Sperre ab 16. November in Kraft

Im Reichsanzeiger vom 12. November 1935 ist eine Verordnung der Reichsregierung veröffentlicht worden, durch die die Ausfuhr gewisser wichtiger Lebensmittel und industrieller Rohstoffe verboten wird. Bei den Lebensmitteln handelt es sich um alle Speisefette und -öle sowie um Kartoffeln; bei den industriellen Rohstoffen in der Hauptsache um die Kohlenstoffe für die Textilindustrie, für die Eisen- und Metallindustrie und für die Kunstschmelzindustrie sowie um Häute, Felle und alle Arten. Nicht in der Verordnung aufgeführt sind Kohle und Kupfer, für die schon seit langem eine Ausfuhrkontrolle besteht.

Die neuen Ausfuhrverbote haben ausschließlich den Zweck, innerwirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands Rechnung zu tragen. In den letzten Wochen hat sich nämlich zunehmend die Tendenz bemerkbar gemacht, daß von den um Deutschland liegenden Ländern die genannten Lebensmittel und Rohstoffe aus Deutschland ausgeführt werden. Unter anderem ist Margarine aufgekauft und ausgeführt worden. Bei Kartoffeln veranlaßt die Tatsache zur Voricht, daß Deutschland in diesem Jahr nicht die gewohnte reichliche Ernte hat. Für die genannten industriellen Rohstoffe (mit Ausnahme von Eisen) ist Deutschland niemals Ausfuhrland, sondern im Gegenteil Einfuhrland gewesen.

Es ist daher ganz wirtschaftswidrig, wenn jetzt plötzlich diese Rohstoffe aus Deutschland ausgeführt werden.

Dazu kommt, daß die Weltmarktpreise für die meisten der genannten Erzeugnisse eine steigende Richtung haben. Einen Ersatz für etwa ausgeführte Rohstoffe könnte Deutschland daher wahrscheinlich nur zu höheren Preisen und unter erhöhten Devisenaufwendungen beschaffen. Bei der gegenwärtigen Rohstoff- und Devisenlage Deutschlands ist es klar, daß solche Ausfuhr mit dem wirtschaftlichen Allgemeininteresse in Widerspruch stehen. Andererseits konnten sie mangels gesetzlicher Vorschriften von den Verwaltungsbehörden bisher nicht ver-

hindert werden. Daher ist es notwendig, die zur Verhinderung oder zur Kontrolle solcher Ausfuhrerfordernisse rechtliche Grundlage

zu schaffen. Dies soll durch die neue Verordnung geschehen.

Aus Vorstehendem ergibt sich zugleich, daß die Ausfuhrverbotung für die genannten Waren nicht als Dauermaßnahme der deutschen Handelspolitik gedacht ist, sondern nur so lange gelten soll, als die besonderen Umstände andauern, die zu der Maßnahme Anlaß gegeben haben.

Die Ausfuhrverbote treten am 16. November 1935 in Kraft, mit Ausnahme des Ausfuhrverbots für Eisen. Dieses Ausfuhrverbot tritt aus technischen Gründen erst am 25. November 1935 in Kraft.

### Kurze Nachrichten.

**Teftin.** Diejenigen Oberprimaner, die zum 1. April 1936 als Offiziersanwärter in die Reichswehr eintraten, sollen nach einem Erlaß des Reichserziehungsministers schon vor Weihnachten die Reifeprüfung ablegen, um dann von Januar ab drei Monate lang am Arbeitsdienst teilzunehmen.

**Tokio.** Die Verhaftung von zwei Anarchisten, die in einer Vorstadt Tokios bei einem Raubüberfall gefaßt worden waren, hatte die Ausdeckung einer anarchistischen Verschwörung zur Folge. Über 80 Anarchisten wurden in Tokio und Ojasa wegen revolutionärer Untertaten verhaftet.

**Buenos Aires.** Der Film vom Reichsparteitag 1934 „Triumph des Willens“ wurde vor der deutschen Kolonie der argentinischen Hauptstadt vorgeführt. Das Filmwerk machte auf die Zuschauer einen ungeheuren Eindruck. Die Vorführung fand in einem der größten Lichtspieltheater in Buenos Aires statt. Das Haus war bis auf den letzten Platz besetzt.

1935  
inmal  
die  
urken.  
Ein-  
wendig  
viel  
den  
recht  
Raum,  
in lab  
e mit  
Bäffer  
aburgh  
ch der  
n den  
eroben  
shohen  
in die  
ste die  
haben.  
agen:  
00 10-  
Dosen,  
auf be-  
ttigen-  
erfrant-  
Weih-  
l. Die  
st, wo  
ann au  
stfrant  
einem  
r. Am  
ir die  
Heber-  
m Nah  
s Maß  
ennann-  
sch die  
r, aber  
gefüllt,  
zu gro-  
er. Es  
Paffes  
ist das  
en auch  
meinen,  
nen der  
Weih-  
tina 14  
prechend  
nmann  
werden  
stiffen  
einmal  
Volkes  
en in  
Saner-  
in aus-  
sonders  
sterung,  
bera die  
faufen  
Mofre-  
die Ge-  
Nirina  
endigen  
Betriebe  
und ver-  
tegezeit  
id.  
1935  
08 66r,  
Schweine  
Dwell. 10a  
50 kg L. 10a  
Lebensgute  
42  
40-42  
35-38  
—  
—  
42  
42  
—  
42  
34-42  
34-37  
20-22  
42  
40-42  
—  
70  
70-75  
64-69  
55-63  
50-55  
43-52  
44-47  
48-54  
43-47  
—  
56  
54  
54  
50  
—  
53  
en, 1 Kub,  
ne,  
Schweine